

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 8. Juli 2026

2026/178 0.04.04

Petitionen

Petition "Fussgängerstreifen oder andere Sicherheitsmassnahmen für Eichholzstrasse in Wetzikon", Stellungnahme

Beschluss Stadtrat

1. Die Stellungnahme zur Petition "Fussgängerstreifen oder andere Sicherheitsmassnahmen für Eichholzstrasse in Wetzikon" wird genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, ein Projekt mit einer Anrampung des Knotenbereichs Eichholz-/Wallenbachstrasse (Vertikalversatz) auszuarbeiten und die erforderlichen Schritte für die Umsetzung in die Wege zu leiten.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit (per E-Mail) an:
 - Daniela Audino (Erstunterzeichnerin der Petition)
 - Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei-Spezialabteilung, 8010 Zürich
 - Kantonspolizei Zürich, Präventionsabteilung, Kinder-/Jugendinstruktion, 8340 Hinwil
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Bildung
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit
 - Kommandant Stadtpolizei Wetzikon
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Fachfrau Kommunikation
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 10. Februar 2026 ist bei der Abteilung Präsidiales eine von 330 Personen (Alle elektronisch auf der Homepage <https://www.openpetition.eu/> unterzeichnete Petition mit der Forderung "Fussgängerstreifen oder andere Sicherheitsmassnahmen für Eichholzstrasse in Wetzikon" eingereicht worden. Die Petitionärin und die Unterzeichnenden begründen den Vorstoss wie folgt:

Die aktuelle Verkehrssituation auf der Eichholzstrasse, Übergang von der Mühlestrasse zur Wallenbachstrasse stellt eine grosse Gefahr für alle Fussgänger, insbesondere für Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen dar. Es sind dringend Massnahmen erforderlich, um die Sicherheit in diesem Bereich künftig zu gewährleisten.

Wie häufige Vorfälle beim Strassenübergang an der Eichholzstrasse hin zum Kindergarten Kempten 2, Kempten 3 und dem Schulhaus Wallenbach zeigen, ist das Anbringen eines Zebrastreifens für Kinder und deren Sicherheit absolut notwendig. Vorfälle, von denen Eltern immer wieder berichten, umfassen: Vollbremsungen, rücksichtsloses Durchfahren trotz wartender Kinder, überhöhte Geschwindigkeiten, ungeduldiges bis aggressives Verhalten gegenüber zögerlichen Kindern etc.

Solche Vorfälle ereignen sich regelmässig und häufig. Wenn man bedenkt, dass dieser Übergang nicht nur Kindergartenkindern, sondern ebenfalls Kindern der 1 - 6 Klasse des Schulhauses Wallenbach betrifft, ist der Handlungsbedarf dringend gegeben.

Dieses unhaltbare Versäumnis, hier Baumassnahmen zum Schutz der Kinder zu ergreifen, gilt es sofort zu beheben. Die unterzeichnende Elternschaft verlangt strassenbauliche Anpassungen an der Eichholzstrasse beim Übergang von der Mühlestrasse in die Wallenbachstrasse. Solche Anpassungen umfassen z. B.

- einen Fussgängerstreifen*
- neu reduzierte Geschwindigkeit mit Schwellenbau*
- eine Fussgängerbrücke*
- farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO), um Querungsbereiche visuell hervorzuheben und die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.*
- Spiegel*
- Signalisation Achtung Kinder*

Die Sicherheit aller Fussgänger:innen – insbesondere der besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmer:innen – muss oberste Priorität haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann ein entscheidender Schritt unternommen werden, um die Gefährdung an dieser Stelle zu reduzieren und den Weg zur Schule und zum Kindergarten sicherer zu machen.

Danke für Ihre Unterstützung. Daniela Audino, Wetzikon

Begründung:

Folgende persönliche Betroffenheit führte zum Starten der Petition:

Ich bin Mutter und die Sicherheit der Kinder im Strassenverkehr liegt mir besonders am Herzen.

- Kinder sollen hierzulande den Schulweg alleine und eigenständig absolvieren – bereits im Kindergartenalter. Die Kinder sollen Strassen an einem Fussgängerstreifen überqueren. Sie lernen: Reifen steht, Kind geht. Die Kinder müssen wegen der besagten Stelle begleitet werden und können den Schulweg nicht alleine bestreiten.*
- Meldungen von besorgten Eltern über ähnliche Erfahrungen*
- Den Kindern wird ausserdem beigebracht nicht auf Winkzeichen der Autofahrer zu achten.*
- Eigene gehäufte gefährliche Erfahrungen mit Autos an der besagten Stelle*
- Seit dem Neubau von Haus 3/5 an der Wallenbachstrasse ist die Eichholzstrasse für Passanten und Kinder, die diese überqueren möchten, nicht mehr einsehbar.*
- Besonders prekäre Situationen wie Vollbremsungen in letzter Sekunde - auch selbst schon erlebt.*
- Auch für Autofahrerinnen wäre Klarheit und Einfachheit an der Stelle von Vorteil.*

Ich bin keine Verkehrsexpertinnen und gleichzeitig sind aus meiner Sicht die nötigen Voraussetzungen für ein Handeln zur Sicherheit der Kinder und der Bevölkerung gegeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Daniela Audino, Wetzikon

Von den 330 Personen haben keine Personen doppelt unterschrieben und 99 Personen ihren Wohnsitz nicht in Wetzikon gehabt.

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die am 10. Februar 2026 eingereichte Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser hat somit bis am 8. August 2026 zu den gestellten Forderungen Stellung zu nehmen. Mit diesem Beschluss ist diese Frist eingehalten.

Stellungnahme zur Petition "Fussgängerstreifen oder andere Sicherheitsmassnahmen für Eichholzstrasse in Wetzikon"

Der Sicherheit auf Schulwegen misst die Stadt Wetzikon eine hohe Priorität zu. Die Anliegen der Petitionärin sowie der unterzeichnenden Personen werden ernst genommen und sind nachvollziehbar. Gleichzeitig sind Verkehrssicherheitsmassnahmen auf ihre Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit sowie auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Im betroffenen Bereich bestehen verschiedene Ansprüche an den Strassenraum. Die Sichtweiten sind teilweise eingeschränkt und der Verkehrsablauf ist aufgrund der Querung der wichtigen Rad-/Gehwegverbindung anspruchsvoll. Deshalb wurden bereits früher Überlegungen zu einer baulichen Anpassung im betroffenen Bereich gemacht. Eine vorgesehene seitliche Einengung wurde aufgrund der damaligen Entwicklung im Umfeld (Brandereignis und anschliessender Neubau) nicht weiterverfolgt, da sich insbesondere die Sichtweiten durch das Brandereignis zwischenzeitlich stark verbessert hatten. Nach Abschluss der Bautätigkeit für den Wiederaufbau des Gebäudes war von Seiten der Stadt Wetzikon ohnehin eine Neubeurteilung der veränderten Situation angedacht.

Die in der Petition vorgeschlagenen Massnahmen wurden unter Einbezug der zuständigen Fachstellen (Abteilungen Sicherheit, Tiefbau und Bildung sowie die Stadt- und Kantonspolizei) einer fachlichen Beurteilung unterzogen. Dabei hat sich gezeigt, dass einzelne vorgeschlagene Massnahmen aus Gründen der Zweckmässigkeit, der rechtlichen Zulässigkeit oder des Verhältnisses von Kosten und Nutzen gemäss den nachstehenden Ausführungen nicht zielführend erscheinen.

Fussgängerstreifen

- Für die Markierung eines Fussgängerstreifens muss der Übergang normkonform beleuchtet werden, die Sichtweiten müssen genügend sein (was vorliegend nicht der Fall ist) und es müssen Annäherungs- und Warteräume vorhanden sein.
- Im Weiteren muss die Fussgängerwunschlíe berücksichtigt werden. Vorliegend wäre ein Fussgängerstreifen nur seitlich der Ausfahrt der Wallenbachstrasse möglich. Damit kann die Fussgängerwunschlíe nicht berücksichtigt werden, was zur Folge hat, dass der Fussgängerstreifen nicht benutzt würde.

- Die alleinige Markierung eines Fussgängerstreifens erhöht die Sicherheit für die Zufussgehenden nicht, sondern sie regelt vor allem die Vortrittsberechtigung. Zentrales Element für einen sicheren Fussgängerübergang ist der Bau einer Mittelinsel, was vorliegend aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse und der baulichen Rahmenbedingungen nicht realistisch umsetzbar ist.

Fussgängerbrücke

- Die Umsetzungs-Chancen (entlang dem Bach) sind sehr gering.
- Die Behindertengerechtigkeit ist kaum umsetzbar.
- Es entstehen dafür (sehr) hohe Kosten.

Farbliche Gestaltung der Oberflächen (FGSO) und Signalisation "Kinder"

- Ausschliesslich Massnahmen mit farblicher Gestaltung der Oberfläche wird eine zu kleine Wirkung attestiert. Solche Massnahmen sind nur in Ergänzung mit anderen Massnahmen denkbar.
- Das Gefahrensignal "Kinder" (1.23) wird nur im (direkten) Bereich von Schulhäusern, Spielplätzen etc. aufgestellt und nicht entlang von Schulwegen.

Verkehrsspiegel

- Von der Montage von solchen Verkehrsspiegeln wird abgeraten, weil gerade für Kinder und ältere Personen die Einschätzung der Distanz und der Geschwindigkeit der herannahenden Fahrzeuge schwierig ist.

Geschwindigkeitsreduktion

- Die gefahrene Geschwindigkeit ist tief. 85 % aller Fahrzeuge fahren in Richtung Leisihaldenstrasse 33 km/h oder langsamer bzw. in Richtung Tösstalstrasse 31 km/h oder langsamer.
- Die Wetziker Stimmbevölkerung hat im November 2023 die Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren abgelehnt. Eine Geschwindigkeitsreduktion erscheint im vorliegenden Strassenabschnitt derzeit nicht als zielführende Lösung.

Schwellenbau bzw. Anrampung des Knotenbereichs (Vertikalversatz)

Gegenüber den vorstehenden, nicht möglichen/sinnvollen Massnahmen erschien den zuständigen Fachstellen die Prüfung einer baulichen Massnahme in Form eines Vertikalversatzes bzw. einer Anrampung des Knotenbereichs Eichholz-/Wallenbachstrasse als die zielführendste Massnahme. Eine Anrampung des Knotenbereichs wirkt unmittelbar auf das Fahrverhalten, indem sie die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden optisch auf die einmündende Strasse sowie die Querungsstelle lenkt und indem die Rampe nachweislich zu einer Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeit führt. Eine bauliche Massnahme entfaltet ihre Wirkung zudem weitgehend unabhängig vom individuellen Verhalten der Verkehrsteilnehmenden und ohne zusätzlichen Kontrollaufwand.

Zudem verbessert eine Anrampung des Knotenbereichs die Querungssituation für den Veloverkehr sowie für Fussgängerinnen und Fussgänger (insbesondere Kinder), indem die Fahrgeschwindigkeit der motorisierten Fahrzeuge punktuell reduziert, der Querungsbereich besser wahrnehmbar gemacht und die Übersichtlichkeit der Verkehrssituation erhöht werden. Mit der Anrampung des gesamten Knotenbereichs wird der Querung der Wegverbindung entlang des Chämtnerbachs für den Fuss- und Veloverkehr mehr Gewicht verliehen.

Diese Wegverbindung ist nicht nur ein wichtiger Schulweg, sondern sie hat gemäss dem frisch verabschiedeten Gesamtverkehrskonzept im Fuss- und Velonetz auch für die Naherholung und die innerstädtischen Verbindungen eine grosse Bedeutung.

Diese Massnahme ist verhältnismässig, vergleichsweise effizient umsetzbar und in das bestehende Strassenumfeld integrierbar. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ausarbeitung und Umsetzung eines Projekts mit einer Anrampung des Knotenbereichs Eichholz-/Wallenbachstrasse sachgerecht.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin